



Beschlussvorlage Nr.:	116/2024	Datum:	17.04.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	22.04.2024
7	x Stadtvertretung	25.04.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Evers	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Änderung der Verwaltungsgliederung nach § 55 (2,3) GO

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Nach § 55 (2) GO gliedert der Bürgermeister die Verwaltung in Sachgebiete und weist diese den von ihm unterstellten Beschäftigten zu. Diesen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung legt der Bürgermeister nach § 55 (3) GO der Stadtvertretung vor, die diesem Vorschlag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit widersprechen kann.

In der derzeit geltenden Verwaltungsgliederung der Schwententaler Stadtverwaltung ist eine Projektgruppe vorgesehen zwischen der dem Amt 1 zugeordneten Fachkraft für Digitalisierung und den beiden zum Amt 2 gehörenden IT-Mitarbeitern. An dieser Projektgruppe nehmen auch die beiden zuständigen Amtsleiter teil.

Verbunden mit der angestrebten Umstellung der IT auf einen externen Dienstleister ist nur noch ein einziger (eigener) Mitarbeiter im Rathaus beschäftigt. Eine Vertretung findet derzeit nur durch eine externe Fachkraft statt, die vorübergehend (vor. bis 30. Juni 2024) über einen Dienstleistungsvertrag im Rathaus tätig ist. Eine langfristige Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall ist somit nicht gewährleistet.

Der Amtsleiter 2 soll an dieser Projektgruppe teilnehmen. Da der Stelleninhaber in Zukunft nicht mehr bei der Stadt Schwentimental tätig sein wird, fehlt auch er in dieser Runde.

3. Lösungsvorschlag:

Die Projektgruppe wird aufgelöst, der Bereich IT mit einem einzigen verbleibenden Mitarbeiter wird dem Amt 1 zugeordnet, wo er intensiv mit der Fachkraft für Digitalisierung zusammenarbeitet. Eine gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung ist somit gewährleistet. Es ist nur noch ein gemeinsamer Amtsleiter für den nun zusammengefassten Bereich der IT/Digitalisierung zuständig, dies beinhaltet zudem eine Effizienzsteigerung. Der ÖPR ist mit dieser Änderung einverstanden.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

5. Beschlussempfehlung:

Der Änderung der Verwaltungsgliederung mit dem sofortigen Wechsel der IT-Abteilung vom Amt 2 in das Amt 1 wird zugestimmt.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung